

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.04.2009

AZ.: III/51 -Dr.Mü/Mh



Hilden

WP 04-09 SV 51/422

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Jahresbericht 2008 der Psychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.06.2009	

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.06.2009	10	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2008 der Psychologischen Beratungsstelle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 SGB VIII. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Mit der Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischen Beratung hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle ein entsprechendes Hilfeangebot vor.

Zu den präventiven Aufgaben der Beratungsstelle gehört vor allem die Gewaltprävention, u.a. in Form von Präventionsprojekten in Schulen zur Vorbeugung sexueller Gewalt, sowie der Eltern- und Multiplikatorenarbeit.

Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbstmeldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für die Hilfe vermittelnden Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger und Schulen.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan führt die Psychologische Beratungsstelle seit dem 1.1.1996 als Abteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport für die Städte Hilden und Haan die Aufgaben der Beratung in Fragen der Erziehung gem. §28 SGB VIII durch.

Hiermit wird der Jahresbericht 2008 vorgelegt, der auch eine Aktualisierung der Konzeption der Psychologischen Beratungsstelle beinhaltet.

Alle Zahlen beziehen sich sowohl auf Hildener als auch auf Haaner Bürger.

Günter Scheib